



European Award for Ecological Gardening 2023

Teilnahmebedingungen

25.10.2022

I. Für den Inhalt der Auszeichnung verantwortlich und Einreichstelle

„Natur im Garten“, vertreten durch das Land Niederösterreich und dem Verein „European Garden Association - Natur im Garten International“, der „Natur im Garten“ GmbH sowie der „Natur im Garten“ Service GmbH verleihen diesen Preis zur Anerkennung herausragender ökologischer gärtnerischer Leistungen. Die europaweite Auszeichnung erfolgt durch eine internationale Fachjury.

Wettbewerbsbetreuung

„Natur im Garten“ GmbH
A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at/award
www.naturimgarten.at/award-english

II. Gegenstand der Auszeichnung

Mit dem European Award for Ecological Gardening 2023 werden herausragende, realisierte, qualitativ hochwertige Projekte und Leistungen prämiert, die das ökologische Gärtnern zur Grundlage haben. Gesucht werden innovative und nachhaltige Projekte mit Vorbildcharakter, die naturnah gestaltet sind, ökologisch gepflegt werden, und die auch soziale und wirtschaftliche Aspekte einbinden.

III. Zielsetzung der Auszeichnung und Beurteilungskriterien

Die Zielsetzung der Auszeichnung spiegelt sich in den Beurteilungskriterien wider und soll in einem oder mehreren Aspekten hervorragende Ideen, Leistungen und Wirkungen aufzeigen:

- Respekt vor Natur und Biodiversität, Ressourcenschonung
- Optimierung von ökologischen Prozessen und Methoden in der Gartenwirtschaft
- Möglichst optimale ökologische Pflege und Pflanzenwahl entsprechend dem jeweiligen Standort
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ökologisches Gärtnern
- Nachhaltiger Beitrag zur Klimawandelanpassung
- Nachahmungscharakter, Übertragbarkeit, Ausstrahlwirkung
- Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit der umgesetzten Ideen und Lösungen
- Soziale Aspekte mit Vorbildcharakter
- Mehrwert für die Lebensqualität
- Kreativ gestaltete Außen- und Landschaftsräume
- Zusammenarbeit und Einbindung der Akteure

Größe und finanzieller Umfang der Projekte sind keine Beurteilungskriterien. Im Vordergrund stehen der Ideenreichtum und die Ausstrahlwirkung.

Eingereicht werden kann in 3 Kategorien:

- **Kategorie 1: Klimafitte kommunale Grünflächen**

Weil der Klimawandel uns vor immer neue Herausforderungen stellt, braucht es intelligente Wege zur Anpassung von Grünräumen im öffentlichen Raum. Gesucht sind aus diesem Grund bereits realisierte Projekte, die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt darstellen, ob als Naturerfahrungs- und Erholungsräume als Kaltluftproduzenten oder CO₂-Senken. Die innovative Verwendung standortgerechter Pflanzen stehen dabei ebenso im Fokus wie das Regenwassermanagement, das positive Einwirken auf das Kleinklima und nicht zuletzt klimafittes Gärtnern. Das Vorhandensein eines Pflegekonzepts für die Nachhaltigkeit des Projekts steht ebenfalls im Vordergrund.

Ausgezeichnet werden ökologisch wertvolle Projekte auf öffentlichen, halböffentlichen Grünflächen, die versickerungsfähig sind und kühlen, mit Gebäudebegrünungen, die unabhängig von ihrer Größe, vielfältig nutzbar sind und Region oder Umfeld miteinbeziehen, z. B. durch die Herkunft der verwendeten Materialien (Naturstein, Holz, etc.). Aspekte von Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz, Energiegewinnung und -nutzung sollen sich in den eingereichten Projekten auf innovative Weise abbilden.

- **Kategorie 2: Lernen im Garten - Naturerlebnispärten in Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen**

Der naturnahe Garten stärkt die positive Beziehung unserer Kinder und Jugendlichen zur Natur, macht Zusammenhänge erlebbar und trägt wesentlich zur Entwicklung ihres Umweltbewusstseins bei. Wir suchen neue Ansätze von Schulen, Kindergärten, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, die - nach der Lehrkraft und den Kindern - den Garten als „dritten Pädagogen“ verstehen und ihn aktiv für Bewegung, soziales und handlungsorientiertes Lernen gestaltet haben.

Ob nun Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern hier gemeinsam Hand anlegen oder er von Fachleuten konzipiert ist: Wir holen innovative, ökologische Gärten vor den Vorhang, die als vielfältiges und praxisnahes Lernumfeld für unterschiedliche Themen und Unterrichtsfächer wie auch für bewegte Pausen, Sinneserfahrungen und Freizeit genutzt werden.

Ausgezeichnet werden pädagogisch und ökologisch wertvolle Projekte fürs Lernen und Lehren auf öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Grünflächen. Unabhängig von ihrer Größe sind sie vielfältig fürs Forschen, Entdecken und Naturerlebnis für Groß und Klein und inklusiv nutzbar und beziehen auch die Region oder das Umfeld mit ein. Auch Aspekte von Umweltgerechtigkeit und Klimaschutz sollen sich in den eingereichten Projekten abbilden.

- **Kategorie 3: Gärten für BesucherInnen mit dem Schwerpunkt der Sensibilisierung von Menschen für mehr Biodiversität und ökologisches Gärtnern**

Die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen fördert die Artenvielfalt und verbessert die Ökobilanz. Deshalb werden vom renaturierten Gewerbegebiet, von Stadtparks, über öffentliche Grünflächen bis hin zu Freiräumen bei Firmen- oder Wohngebäuden vielfältige Grünräume für Besucher*innen gesucht - mit dem speziellen Fokus Menschen die Biodiversität zu vermitteln und bei ihnen als lebensbejahende Zeichen für Umweltschutz und Artenvielfalt ökologisches Gärtnern

und Kreislaufdenken in den Vordergrund zu stellen. Biodiversität heißt Vielfalt - Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen, Artenreichtum bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen. Vielfältige Strukturen bei der naturnahen Gestaltung, ein schonender Umgang mit Boden und der Umwelt durch ökologische Pflege sind ebenso maßgebend. Natur- und Artenschutz beginnt schließlich direkt vor der Haustüre.

Wir wünschen uns einen lebhaften Mix an umgesetzten Einreichungen, die alle Biodiversität fördern und zur Nachahmung anregen sollen - durch Ideenreichtum, neue Lösungsansätze oder Innovationen und gleichzeitig das Potenzial haben, neue Projekte anzustoßen.

Ausgezeichnet werden ansprechende, inspirierende und ökologisch wertvolle Projekte auf öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Grünflächen, Balkone & Terrassen unabhängig von ihrer Größe, die einen echten Mehrwert für Mensch und Umwelt darstellen und ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität sind.

IV. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen frei. Besonders angesprochen sind Gärtner*innen, Planungsbüros, Gemeinden & Kommunen, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Initiativen und Vereine aus allen europäischen Nationen. Der Wettbewerb zeichnet nicht Personen, sondern Projekte aus. Die Teilnahme beim European Award for Ecological Gardening 2023 ist kostenlos.

Es können Projekte eingereicht werden, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre fertig gestellt worden sind. Die Wettbewerbsteilnehmende können in beliebig vielen Kategorien einreichen, sofern die Kriterien erfüllt sind. Jedoch kann ein und dasselbe Projekt nur in einer Kategorie eingereicht werden. Sollte eine Einreichung in allen drei Kategorien denkbar sein, so wählen die Einreichenden diejenige Kategorie aus, bei der sie den Schwerpunkt des Projekts sehen. Die Jury behält sich vor, Einreichungen gegebenenfalls einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern sie diese dort für preiswürdig erachten. Die Anzahl der Einreichungen pro Teilnehmer*in ist nicht begrenzt.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind:

- MitarbeiterInnen und Angehörige des Auslobers und der Veranstalter sowie
- Projekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre mit dem European Award for Ecological Gardening ausgezeichnet wurden.

V. Wettbewerbssprache

Englisch

Zusätzlich kann die Projektbeschreibung in deutscher Sprache beigelegt werden.

VI. Einzureichende Unterlagen

Projekteinreichungen sind ausschließlich **online unter www.naturimgarten.at/award ab 15. November 2022 bis zum 31. Mai 2023 möglich**. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Mit der Bewerbung sind Unterlagen einzureichen, welche anhand von Plänen, Fotografien, Beschreibungen, etc. - die besondere ökologische, nachhaltige und soziale Bedeutung des Projekts dokumentieren. Einreichende haben mittels der hochgeladenen Unterlagen die Möglichkeit, ihre eingereichte Arbeit zu beschreiben und damit der Jury den Eindruck über ihr Projekt zu vermitteln. Ein Wettbewerbsbeitrag besteht aus:

1. Antrag zur Projekteinreichung (Online-Einreichungsformular)

Vollständig ausgefülltes Online-Einreichungsformular zur Projekteinreichung mit der Beschreibung der Charakteristik der gärtnerischen Leistungen unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Auszeichnung und mit Angaben des Ortes und der Einbettung in die Umgebung (ca. 2.000 Zeichen mit Leerzeichen, in Englisch).

2. Abbildungen und Fotos

Für das Projekt aussagekräftige 6 bis 12 Abbildungen und Fotos (im Sinne einer Beurteilung) unter Angabe des Projektnamens sowohl zur Idee, zur Lage und zu sozialen Aspekten; Details nur, wenn sie relevant für die Bewerbung sind. Im Format A4 als JPG oder TIF, Auflösung 300 dpi (druckfähig) max. 5 MB je Foto. Die Angaben zum Copyright/der Fotorechte und Nennung der FotografInnen müssen genannt werden. Die Bilder müssen den aktuellen Stand des Projekts repräsentieren und sollten max. 2 Jahre alt sein.

In allen Kategorien können zusätzlich zur weiteren Projektdokumentation oder um die Wirkung des Projektes besser hervorzuheben weitere Unterlagen hochladen werden:

- kurze Filme und Videos (nur PC-lesbare Formate, 3-5 Minuten, max. 30 MB)
- zusätzliches Anschauungsmaterial wie Pläne, Grafiken, etc.
- andere Unterlagen (Presse-Clippings, Prospekte, etc.)

3. Eingang der Unterlagen

Jeder Einreichende ist technisch und inhaltlich für seine Einreichung verantwortlich.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum **31. Mai 2023 bis 23:59 Uhr** digital via Online-Formular (inklusive Verfassername, Gesamtdatenmenge max. 60 MB) einzureichen.

Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Auslober behalten sich vor, nachträglich um Dokumente zu bitten, um bestimmte Sachverhalte zu belegen, oder Dritte zu den eingereichten Projekten zu befragen. Die dabei genommenen Erkenntnisse daraus können bei der Bewertung berücksichtigt werden.

VII. Jury und Beurteilungsverfahren

Der European Award for Ecological Gardening 2023 wird aufgrund einer Bewerbung verliehen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein unabhängiges und sachkundiges Gremium.

Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb ohne Teilnahmegebühr. Die Beurteilung des eingereichten Projektes findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Diese müssen das Projekt nachvollziehbar und anschaulich darstellen.

Die Zusammensetzung der Jury obliegt dem Ausloberkonsortium. Alle Jurymitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in ihrem Metier und sind renommierte und bekannte Persönlichkeiten der internationalen Gartenbaubranche. Die Jury ist unabhängig von den TeilnehmerInnen und trifft eine freie Entscheidung. Einreichende sind von der Tätigkeit als Jurymitglied ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden alle eingereichten Projekte gesichtet und einer umfassenden Beurteilung unterzogen. In jeder Kategorie werden aus den eingereichten Projekten die zehn am höchsten bewerteten Einreichungen im Rahmen einer Jurierung mittels eines Punktesystems ermittelt. Die Anzahl an Nominierten pro Kategorie kann von der Jury verändert werden. Aus den nominierten Projekten ergibt sich im Rahmen der Fachjurysitzung ein Siegerprojekt in der jeweiligen Kategorie.

Die Jury kann darüber hinaus bei weiteren beachtenswerten Objekten nicht dotierte Auszeichnungen/Lobende Erwähnungen aussprechen, die mit einer Urkunde gewürdigt werden.

Die Jurysitzungen finden im Juni und Juli 2023 statt. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Das Ausloberkonsortium beaufsichtigt dazu die Fachjurierung und sorgt für eine korrekte Ermittlung der Preisträger*innen. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Juryentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Arbeit der Jury kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Stellt sich nach der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass Einreichende nicht teilnahmeberechtigt waren oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung folgende Einreichung nach.

VIII. Nominierungen und Preis

Die Jury nominiert die besten Einreichungen pro Kategorie und bestimmt aus diesen das Siegerprojekt. Die für den Preis nominierten Wettbewerbsteilnehmenden werden schriftlich verständigt und ab 15. August 2023 auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in den sozialen Netzwerken und in ausgewählten Online- und Printmedien bekanntgegeben.

Die Verleihung der Nominierung für die prämierten Projekte erfolgt mittels Urkunde und mit einer Nominierungstafel. Die Preisträger*innen werden im Rahmen der Preisverleihung am 13. Oktober 2023 der Öffentlichkeit präsentiert.

Für jede Kategorie wird ein Preis für das Siegerprojekt vergeben. Der Preis setzt sich zusammen aus der öffentlichen Preisverleihung sowie einer Sonderplakette und einem Preisgeld in Höhe von EUR 1.000,00. Das Preisgeld ergeht an die einreichende Institution.

Alle Projekte, die für den European Award for Ecological Gardening 2023 nominiert bzw. ausgezeichnet wurden, dürfen mit dem Slogan „Nominiert für den European Award for Ecological Gardening 2023“ bzw. „Anerkennung beim European Award for Ecological Gardening 2023“ bzw. „Preisträger des European Awards for Ecological Gardening 2023“ werben und hierfür das Logo des European Awards for Ecological Gardening 2023 verwenden.

Die Teilnahme am Wettbewerb und an der Preisverleihung ist kostenlos. Darüber hinaus können keine entstehenden Kosten abgegolten werden.

IX. Präsentation der nominierten Projekte

Nach Bekanntgabe der Nominierungen werden alle nominierten Projekte auf www.naturimgarten.at/award bzw. www.naturimgarten.at/award-english präsentiert.

Zur Preisverleihung erscheint eine umfassende Broschüre mit allen nominierten Projekten. Zusätzlich werden alle nominierten Projekte in Form einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt und präsentiert. Die Projekteinreicher*innen haben dabei die Gelegenheit, ihre Projekte persönlich vorzustellen. Die Anwesenheit der Einreicher/innen bei der Preisverleihung ist erwünscht. Wir ersuchen um rechtzeitige Anmeldung unter www.naturimgarten.at/award.

Begleitend dazu erfolgt die Veröffentlichung im Rahmen der Pressearbeit und die Nominierten und Siegerprojekte werden auf www.naturimgarten.at veröffentlicht. Die Gewinner/innen sowie deren Wettbewerbsbeiträge werden insbesondere auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien veröffentlicht.

X. Preisverleihung

Die Überreichung des Preises und der Urkunden erfolgt ausschließlich an die Einreichenden der prämierten Wettbewerbsbeiträge. Die Preisverleihung mit Bekanntgabe der Siegerprojekte findet im Rahmen einer Festveranstaltung am 13. Oktober 2023 in Innsbruck statt.

XI. Zeitplan und Termine

- 15. November 2022:** Start der Auslobung
- 31. Mai 2023:** Einreichschluss
- Juni/Juli 2023:** Jurysitzungen
- 15. August 2023:** Bekanntgabe der Nominierungen auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in sozialen Netzwerken
- 13. Oktober 2023:** Preisverleihung und Bekanntgabe der Siegerprojekte

XII. Ausloberkonsortium

Land Niederösterreich

RU3 - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Österreich
www.noe.gv.at

Natur im Garten GmbH

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at

Natur im Garten Service GmbH

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at

European Garden Association - Natur im Garten International

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at/european-garden-association

XIII. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten unter Vorbehalt und können jederzeit geändert werden.

XIV. Kontakt

Fragen zur Einreichung können unter award@naturimgarten.at an die Auslober gerichtet werden.

XV. Einverständniserklärung

Die Einreichenden bestätigen, dass sie berechtigt sind, das Projekt für die Auszeichnung „European Award for Ecological Gardening 2023“ einzureichen.

Weiters versichern die Einreichenden, dass sie berechtigt sind, über die Verwertungs- bzw. Urheberrechte an den im Zusammenhang mit der Einreichung übergebenen Materialien (insbesondere hochgeladene Fotos, Videos und weiteren Bildmaterials) und der Zustimmung der auf den Bildern abgebildeten Personen zu verfügen.

Die Einreichenden sind mit einer räumlich und zeitlich unbegrenzten Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbsbeiträge bei der Ausstellung und in Medien (Präsentationen, Web, Print und Rundfunk) und für weitere Publikationen unter Nennung der/die Einreicher*innen, Fotograf*innen und des Standortes einverstanden.

Die eingereichten Unterlagen bleiben beim Auslober und werden nicht retourniert.

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nehmen alle Wettbewerbsteilnehmenden sämtlich in der Ausschreibung enthaltene Bedingungen an. Die Teilnehmenden nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessungsfragen endgültig und unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.